# **GE Healthcare**

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Österreich Deutsch

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname EGFP-2xFYVE vector Research

Katalognummer 67-6101-10

Inhaltsstoff Nummer NIF2022

Produkttyp Flüssigkeit.

Bezeichnung des Unternehmens

LieferantGE Healthcare UK LtdNotfall-Tel.Nr.

Amersham Place
Little Chalfont
Swedish Poisons Information Centre: +46 (0)8 331 231

Buckinghamshire HP7 9NA England

+44 0870 606 1921

Person, die das Sicherheitsdatenblatt erstellt hat: msdslifesciences@ge.com

Österreich GE Healthcare Bio-Sciences GmbH +49 089 962810

Park Forum

Oskar-Schlemmer-Strasse 11

D-80807 München Deutschland

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs CAS-Nummer % EG-Nummer Einstufung

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäss geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Verschlucken** Nicht einnehmen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Hautkontakt** Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

AugenkontaktBei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.Schutz der ErsthelferEs sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.



Artikelnummer 67610110

Validierungsdatum 11 November 2008



Seite: 1/4

EGFP-2xFYVE vector Research 67-6101-10

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Löschmittel** 

**Geeignet** Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignet** Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem

Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal

den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete

Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

**Umweltschutzmaßnahmen** Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden

oder Luft).

Grosse freigesetzte Menge Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in

Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner

in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Kleine freigesetzte Menge Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit

Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in

Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das

Gesicht waschen.

**Lagerung** Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem

Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt

geeigneten Behälter verwenden.

<u>Verpackungsmaterialien</u>

**Empfohlen** Originalbehälter verwenden.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

**Expositionsgrenzwerte** Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich

vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Atemschutz Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer

anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

**Handschutz** Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und

einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies

erfordert.

Augenschutz Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten

Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermieden.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten

genehmigt werden.



Körperschutz

Artikelnummer

Validierungsdatum 11 November 2008

9 5 6 7 6 1 0 1 1 0

Seite: 2/4

EGFP-2xFYVE vector Research 67-6101-10

> Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit. Farblos. Farbe Geruch Geruchlos.

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken Explosionseigenschaften

und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und

Feuchtigkeit.

Löslichkeit In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

#### Stabilität und Reaktivität 10.

Stabilität Das Produkt ist stabil. Zu vermeidende Stoffe Keine spezifischen Daten.

#### Angaben zur Toxikologie 11.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt

**Akute Toxizität** 

Schlussfolgerung / Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Zusammenfassung

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Chronische Wirkungen Kanzerogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die Entwicklung Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

### Zeichen/Symptome von Überexposition

Keine spezifischen Daten. Einatmen Verschlucken Keine spezifischen Daten. Haut Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Augen

#### 12. Angaben zur Ökologie

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Umweltauswirkungen

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Artikelnummer 67610110

Validierungsdatum 11 November 2008



Seite: 3/4

EGFP-2xFYVE vector Research 67-6101-10

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgungsmethoden** Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und

Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die

Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich,

Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im

Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

### 14. Angaben zum Transport

### Internationale Transportvorschriften

<u>Vorschriften</u>	UN-Nummer	<u>Versandbezeichnung</u>	<u>Klasse</u>	<u>Verpackungsgruppe</u> <u>Etikett</u>	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-	-
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-	-
IATA-DGR-Klasse	Not regulated.	-	-	-	-

### 15. Vorschriften

#### **EU-Verordnungen**

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**R-Sätze** Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts Industrielle Verwendungen.

**Europäisches Inventar** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Sonstige EU-Bestimmungen
Nationale Vorschriften

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel

Gestattet.

## 16. Sonstige Angaben



Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Historie

**Druckdatum** 11 November 2008 **Datum der letzten Ausgabe** Keine frühere Validierung

Ausgabedatum 11 November 2008 Version

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Artikelnummer 67610110

Validierungsdatum 11 November 2008

Seite: 4/4